

# PROTOKOLL

## **2. Sitzung des Satzungsausschusses des 55. Studierendenparlaments am 22.02.2023**

Erstellt am: 24.02.2023  
Geändert am:  
Beschlossen am:  
Bekanntgabe am:

## Inhalt:

Anwesenheitsliste	3
TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
TOP 2. Genehmigung von Protokollen	4
TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	4
TOP 4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen	5
TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen	5
TOP 6. Weitere Berichte	5
TOP 7. Stellungnahme zur Änderung der Fachschaftenordnung	5
TOP 7a. Diskussion des Antragsentwurfs zur Änderung der Wahlordnung	7
TOP 8. Verschiedenes	8

## Anwesenheitsliste

Ausschussmitglied	Liste	Anwesend	Stellvertretung / Bemerkung
Kantor, Nikita	IL	nein	
Yavuz, Eren	IL	ja	
Hoffstiepel, Paul	NAWI	ja	
Ledneczky, Felix	NAWI	ja	
Reibert, Sven	NAWI	nein	vertreten durch Agethen, Ron
Tilbürger, Elisabeth	NAWI	ja	
Walkowiak, Patrick	NAWI	ja	
Brüggemann, Matthias	GEWI	nein	
Lysiak, Philip	GL	nein	
Ludyga, Sarah	GRAS	ja	
Maloglu, Cagatay	JUSOS	nein	
Geppert, Niklas	LHG	nein	
Linsel, Nick	LiLi	nein	
Skye, Lea	RCDS	nein	
Schwarz, Kara	REWI	nein	
Name	Liste		Rolle / Bemerkung
Meinert, Hendrik	NAWI		Gast

## Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
01	Antrag auf Stellungnahme zum Antrag auf Neufassung der Fachschaftenordnung der Studierendenschaft von Patrick Walkowiak (NAWI)	
02	Antragsentwurf zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft vom Vorsitzenden des Wahlausschusses Hendrik Meinert (NAWI)	

## **TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

5 Der Vorsitzende des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI) eröffnet die 2. Sitzung des Satzungsausschusses um 13:20 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

## **TOP 2. Genehmigung von Protokollen**

10 Auf Nachfrage ergeben sich weder Wortmeldungen noch Änderungsanträge zum vorliegenden Protokoll der 1. Sitzung des Satzungsausschusses (konstituierende Sitzung). Daher stellt der Vorsitzende des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI) die Genehmigung des Protokolls zur Abstimmung, welche bei folgendem Ergebnis angenommen wird:

<b>6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
---

## **TOP 3. Festlegung der Tagesordnung**

15 Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden des Wahlausschusses (Hendrik Meinert, NAWI), hilfsweise eingereicht vom Vorsitzenden des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI), auf Diskussion eines Antragsentwurfs zur Änderung der Wahlordnung für die Studierendenschaft vor. Der Antrag wurde mit der erforderlichen Begründung der Dringlichkeit nach § 10 Abs. 2 GO versehen, daher wird nach § 10 Abs. 2 S. 3 GO über die Behandlung des Antrags abgestimmt.

20 Sarah Ludyga (GRAS) fragt nach, weshalb die Begründung der Dringlichkeit durch den Vorsitz als gegeben erachtet wird, wenngleich der Sprecher des Studierendenparlaments in einem ähnlichem Falle, in dem auf die unvorhergesehene Einberufung des Studierendenparlaments verwiesen worden sei, den Verweis auf die kurzfristige Einladung wegen der grundsätzlichen Einreichbarkeit des Antrags, als nicht formgerecht angesehen habe. Der stellvertretende Vorsitzende des Satzungsausschusses (Patrick Walkowiak, NAWI) erläutert, dass bezogen auf die Dringlichkeit auf eine externe Frist, die Sitzung des Wahlausschusses am 27. Februar 2023, verwiesen wurde, sodass der Ausgang der Beratungen relevant für diesen Ausschuss sei und eine Dringlichkeit der Behandlung vorliege. Dieses Vorgehen sei konsistent mit der damaligen Auslegung der Satzung in seiner Funktion als Sprecher des Studierendenparlaments.

In Abwesenheit weiterer Wortmeldungen wird zur Abstimmung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrags übergegangen und die Behandlung bei folgendem Ergebnis beschlossen:

<b>6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG</b>
---

Auf Grundlage dieses Beschlusses schlägt der Vorsitzende des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI) die mit der Einladung versendete, vorläufige Tagesordnung unter Ergänzung von

TOP 7a: Diskussion des Antragsentwurfs zur Änderung der Wahlordnung

35 als Tagesordnung der Sitzung vor. Auf Nachfrage ergeben sich weder Wortmeldungen noch Änderungsanträge. In Abwesenheit von Widerspruch gilt die vorgeschlagene Tagesordnung gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 GO-SP als angenommen.

## **TOP 4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen**

40 Der Vorsitzende des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI) hat nichts zu berichten. Der stellvertretende Vorsitzende des Satzungsausschusses (Patrick Walkowiak, NAWI) berichtet, dass die Genehmigung der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft, die durch das Studierendenparlament am 29. November 2022 beschlossen wurde, weiterhin ausstehe.

Auf Nachfrage von Hendrik Meinert (NAWI) erläutert der stellvertretende Vorsitzende des Satzungsausschusses, dass eine endgültige Rückmeldung des Justitiariats in dieser Angelegenheit noch bis zur Sitzung des Studierendenparlaments am 23. Februar 2023 erwartet werde.

## **45 TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen**

Der kommissarische Vorsitzende des AStA (Ron Agethen, NAWI) hat nichts zu berichten, was den Ausschuss betreffe. In der Erwartung, dass er vor der nächsten Sitzung des Satzungsausschusses als kommissarischer Vorsitzender abgelöst werde, bedankt er sich allgemein für den Rückhalt in seiner Amtszeit. Es gibt keine Anfragen.

## **50 TOP 6. Weitere Berichte**

Der Vorsitzende des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI) erklärt, dass ihm gegenüber keine Berichte gemäß § 15 Abs. 5 S. 2 GO-SP angekündigt worden seien. Der Tagesordnungspunkt wird sodann geschlossen.

## **55 TOP 7. Stellungnahme zur Änderung der Fachschaftenordnung**

60 Der Antragssteller Patrick Walkowiak (NAWI) erläutert den Antrag. Der Antrag werde im Rahmen der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft erforderlich und nehme wichtige Anpassungen vor. Zu dem Antrag habe es eine Bekanntmachung des ersten Entwurfs gegenüber den Fachschaften gegeben, sowie ein informelles Treffen, um Probleme schnell und unkompliziert zu klären. Die Ergebnisse dieses Treffens wolle er in die Stellungnahme einfließen lassen. Die vorgenommene Zuordnung der Fächer zu den Fachschaften entspreche auch der Zuordnung der FSVK.

65 Paul Hoffstiepel (NAWI) fragt nach, wieso unter § 3 Abs. 3 Nr. 20 die Zuordnung der weiteren Studienfächer der Fakultät für Informatik zur Fachschaft Informatik auf jene Studienfächer beschränkt wurde, welche nicht anderen Fachschaften zugeordnet seien, bzw. weshalb diese Einschränkung im Übrigen nicht vorgenommen wurde. Patrick Walkowiak (NAWI) erläutert, dass mit Ausnahme der Fachschaft Informatik die weiteren Studienfächer einer Fakultät lediglich dann einer Fachschaft zugeordnet wurden, wenn dies die einzige Fachschaft an der Fakultät gewesen wäre. Er stimmt jedoch zu, dass diese Sonderregelung entfernt werden sollte.

70 Der stellvertretende Vorsitzende des Satzungsausschusses (Patrick Walkowiak, NAWI) stellt dazu den Entwurf eines Votums vor, welches er im Vorfeld vorbereitet habe. Dies beinhaltet eine die Zurückbenennung der Fachschaft „Anglistik und Amerikanistik“ in die Fachschaft „Anglistik / Amerikanistik“, die Streichung der weiteren Studienfächer bei der Fachschaft Informatik, eine erweiterte Zuordnung zur Fachschaft IT-Sicherheit und eine ergänzende Zuordnung des Fachs Politikwissenschaft zur Fachschaft Sozialwissenschaften.

75 Darüber hinaus wird über die Zuordnung der Fächer „Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“, „Materialwissenschaften“ bzw. „Material Science and Simulation“ sowie „International Humanitarian Action“ diskutiert. Patrick Walkowiak (NAWI) erläutert, dass das Fach „Empirische

Mehrsprachigkeitsforschung“ bislang durch die FSVK der Fachschaft Linguistik zugeordnet worden sei, welche davon jedoch keine Kenntnis gehabt haben soll. Die Fächer „Materialwissenschaften“ bzw. 80 „Material Science and Simulation“ seien bislang der Fachschaft Maschinenbau zugeordnet worden und das Fach „International Humanitarian Action“ keiner Fachschaft. Da er keinen besseren Vorschlag habe, eine Zuordnung jedoch für wichtig erachte, schlage er vor, den aktuellen Stand beizubehalten. Im Fall „International Humanitarian Action“ handle es sich anscheinend um einen internationalen Kooperationsstudiengang mit Studiengebühren, sodass er keine Zuordnung treffen kann.

85 Eren Yavuz (IL) fragt nach, ob die Zuordnung der Fächer „Materialwissenschaften“ bzw. „Material Science and Simulation“ zur Fachschaft Maschinenbau sinnvoll ist, oder ob nicht eine eigene Fachschaft für diesen relativ jungen Studiengang sinnvoll wäre. Patrick Walkowiak (NAWI) erwidert, dass er die ad hoc Einrichtung einer neuen Fachschaft nicht als sinnvoll erachte und mit dieser Neufassung lieber den Ist-Zustand abbilden wolle. Er fragt nach, ob die Fachschaft Maschinenbau besagte Fächer ihrer 90 Fachschaft als zugeordnet aufgefasst habe. Eren Yavuz (IL) gibt an, dass der Fachschaftsrat Maschinenbau über ein gesondertes Mitglied für das Fach Materialwissenschaften verfüge. Patrick Walkowiak (NAWI) schließt daraus, dass die Fachschaft Maschinenbau derzeit den Studiengang als Teil der Fachschaft behandle und die Zuordnung daher auch vorläufig so beibehalten werden könne und solle.

95 Auf Grundlage der Diskussion formuliert der Satzungsausschuss die folgende Stellungnahme an das Studierendenparlament:

Der Satzungsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament die Vorlage zur Beschlussfassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- 100 1. Ersetze in § 2 Nr. 2 die Worte „Anglistik und Amerikanistik“ durch „Anglistik / Amerikanistik“.  
Ersetze in § 3 Abs. 3 Nr. 2 die Worte „Anglistik und Amerikanistik“ durch „Anglistik / Amerikanistik“.  
Streiche § 5 Abs. 2 lit. a und verschiebe die nachfolgenden Buchstaben entsprechend.
2. Ersetze § 3 Abs. 3 Nr. 20 durch „der Fachschaft Informatik das Fach Informatik“.
- 105 3. Ersetze § 3 Abs. 3 Nr. 21 durch „der Fachschaft das Fach IT-Sicherheit einschließlich der Spezialisierungen IT-Sicherheit / Informationstechnik und IT-Sicherheit / Netze und Systeme, sowie das Fach Applied IT Security“.
4. Ergänze in § 3 Abs. 3 Nr. 29 nach den Worten „die Fächer Maschinenbau,“ folgendes „Materialwissenschaft, sowie Materials Science and Simulation,“.
- 110 5. Ergänze in § 3 Abs. 3 Nr. 43 zwischen „Soziologie,“ und „das Fach Politik“ das Wort „Politikwissenschaft“.
6. Ergänze in § 3 Abs. 3 Nr. 27 zwischen „Theoretische Linguistik,“ und „sowie das Fach“ die Worte, „das Fach in Empirische Mehrsprachigkeitsforschung“.

115 Der Satzungsausschuss weist darauf hin, dass das Studienfach International Humanitarian Action keiner Fachschaft zugeordnet wurde bzw. zugeordnet werden konnte. Diese Situation bildet auch den gegenwärtigen Zustand ab. Der Ausschuss sieht sich nicht in der Lage eine Zuordnung vorzunehmen.

Die Stellungnahme wird bei folgendem Votum verabschiedet und der Vorsitzende des Satzungsausschusses mit der Mitteilung an das Studierendenparlament betraut.

120

**6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG**

## **TOP 7a. Diskussion des Antragsentwurfs zur Änderung der Wahlordnung**

125 Der Vorsitzende des Wahlausschusses (Hendrik Meinert, NAWI) berichtet, dass Maßnahmen zur  
Änderung des Wahlrechts bezogen auf die Wahlen zum SHK-Rat geplant seien. Die geplanten  
130 Änderungen machten eine Änderung der Verfassung der Ruhr-Universität Bochum, der Satzung der  
Studierendenschaft und der Wahlordnung der Studierendenschaft erforderlich. Anlass der Änderungen  
seien Probleme bei der Kandidatenfindung für die Wahlen zum SHK-Rat, sodass die letzte Wahl unter  
erheblichem Kostenaufwand verschoben werden musste. Es sei geplant, das passive Wahlrecht auf alle  
Mitglieder der Studierendenschaft auszuweiten und sich nicht nur auf zum jeweiligen Zeitpunkt tätige  
135 Studentische Hilfskräfte zu beschränken. Darüber hinaus solle in besonderen Fällen, insbesondere in  
Abwesenheit einer gültigen Kandidatur oder sofern in jedem Wahlkreis höchstens eine Person  
kandidiert, die studentische Senatsfraktion, unter Berücksichtigung der bestehenden Kandidaturen ggf.  
mit Ergänzung von Personen aus ihrer Mitte entscheiden.

135 Patrick Walkowiak (NAWI) zweifelt an, ob die studentische Senatsfraktion die für diese Entscheidung  
notwendigen Kompetenzen besitzt, und schlägt vor, die Wahl in den genannten Fällen an das  
Studierendenparlament zu übertragen. Hendrik Meinert (NAWI) erläutert, dass dem gesetzliche  
140 Regelungen entgegenstünden, denn die Wahl müsse entweder durch den Senat auf Grundlage eines  
Vorschlags der Studierendenschaft oder durch die Studierenden erfolgen. Die studentische  
Senatsfraktion als Teil des Senats würde bei Annahme des Vorschlags durch die Verfassung der RUB  
anerkannt werden.

Patrick Walkowiak (NAWI) erwidert, dass es sich laut dem zitierten Gesetz um einen Vorschlag der  
Studierendenschaft handeln müsse. Die studentische Senatsfraktion sei jedoch Teil der akademischen  
Selbstverwaltung und als solche nicht Teil der Studierendenschaft, sodass auch diese Regelung den  
gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen würde. Darüber hinaus sei die Senatsfraktion kein  
145 ordentliches Organ oder Gremium und als solches nicht zur Wahl von Personen in ein Amt befähigt.  
Die Wahl von Personen, bspw. in Ausschüsse oder Kommissionen, würde auch stets durch das Organ  
und nicht durch dessen Gruppen getroffen. Aus seiner Sicht müsse der Senat auf Grundlage eines  
Vorschlags der Studierendenschaft entscheiden, wobei das Studierendenparlament als das höchste  
150 beschlussfassende Organ der Studierendenschaft den Vorschlag verabschieden würde. Hendrik Meinert  
(NAWI) merkt an, dass die Mitglieder der Senatsfraktion sämtlich Studierende seien und bei einer Wahl  
durch den gesamten Senat die Besetzung des SHK-Rates nicht mehr ausschließlich den Studierenden  
obliegen würde.

155 Felix Ledneczky (NAWI) gibt zu bedenken, dass die Mitglieder der Senatsfraktion eine Doppelfunktion  
erfüllen würden, wenn sie ihren eigenen Wahlvorschlag abstimmen würden. Dies könne rechtlich  
bedenklich sein.

Patrick Walkowiak (NAWI) bittet darum, den Vorschlag so anzupassen, dass der Senat den SHK-Rat  
auf Vorschlag des Studierendenparlaments wählt. Hendrik Meinert (NAWI) gibt zu bedenken, dass die  
Anpassungen in der Grundordnung bereits vorbereitet bzw. vorgenommen worden seien, er nehme  
jedoch die besprochenen Anmerkungen mit.

160 Der Vorsitzende des Wahlausschusses (Hendrik Meinert, NAWI) geht zur Vorstellung der Einführung  
eines digitales Wähler:innenverzeichnisses über, welches im Antrag ausgeführt wird. Das Verzeichnis  
solle digital geführt werden und Endgeräte sollen zum Abruf der Informationen bereitgestellt werden,  
um den technischen Problemen vorzubeugen.

165 Felix Ledneczky (NAWI) fragt nach der Möglichkeit zu digitalen Wahlen. Hendrik Meinert (NAWI)  
erläutert, dass dies wegen der Pflicht zur Einhaltung der Wahlgrundsätze nicht möglich sei, insbesondere  
sei die Überprüfbarkeit des Wahlvorgangs für den Wähler nicht gegeben.

170 Felix Ledneczky (NAWI) merkt an, dass der im Textentwurf vorhandene Begriff „Urnenschicht“ keine Legaldefinition besitze und nicht allgemein klar sei. Er schlägt vor, einen anderen Begriff zu verwenden oder bestimmte Zeiträume anzugeben. Hendrik Meinert (NAWI) erklärt, die Bemerkung in der weiteren Ausarbeitung zu berücksichtigen.

Paul Hoffstiepel (NAWI) fragt nach, wie sichergestellt werde, dass eine Personen keine Mehrfachwahl tätigen kann, wenn der Zeitpunkt der Stimmabgabe im Verzeichnis auf einen Zeitraum von mehreren Stunden verfremdet werde. Hendrik Meinert (NAWI) gibt eine ausführliche technische Erklärung zur Verwendung kryptographischer Methoden zur Verschleierung.

175 Schließlich weist Hendrik Meinert (NAWI) darauf hin, dass technische Details in einer Anlage ausgeführt werden sollen, welche nicht der Genehmigung des Rektorats bedarf, sodass kurzfristige Anpassungen möglich seien. Auf Anfrage soll die Technik hinter dem Verzeichnis grundsätzlich Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei lediglich wenige Informationen unter Verschluss bleiben.

180 Abschließend werden noch redaktionelle Anpassungen in Bezug auf die Änderungen vorgeschlagen, welche der Vorsitzende des Wahlausschusses (Hendrik Meinert, NAWI) zur Besprechung im Wahlausschuss aufnimmt.

185 Der Satzungsausschuss empfiehlt den Entwurf mit den genannten formalen Änderungen zur Beschlussfassung mit der Maßgabe, dass die Verantwortung für die Abstimmung des Wahlvorschlags des Rates der studentischen Hilfskräfte in den genannten Fällen an den Senat, und das Vorschlagsrecht an das Studierendenparlament, übertragen wird.

**6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen Enthaltung**

## **TOP 8. Verschiedenes**

In Abwesenheit von Wortmeldungen schließt der Vorsitzende des Satzungsausschusses (Felix Ledneczky, NAWI) die Sitzung um 14:44 Uhr.

190 Für das Protokoll

---

Patrick Walkowiak

stellv. Vorsitzender des  
Satzungsausschusses



RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Studierendenparlament

An den Vorsitzenden  
des Satzungsausschusses  
des 55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament  
Sprecher des Studierendenparlaments**  
Gebäude SH 0/17  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**Patrick Walkowiak**  
Telefon +49 152 22593996  
sprecher@stupa-bochum.de  
www.stupa-bochum.de

**14. Februar 2023**

### **Stellungnahme zur Neufassung der Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft**

Sehr geehrter Vorsitzender des Satzungsausschusses, lieber Felix,

hiermit beantrage ich eine Sitzung des Satzungsausschusses, um eine Stellungnahme des Ausschusses zu meinem Antrag zur Neufassung der Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft einzuholen. Den Antrag an das Studierendenparlament findest du anliegend. Er soll auf der kommenden Sitzung des Studierendenparlaments am 23. Februar 2023 behandelt werden.

Ich bitte die Kurzfristigkeit meines Anliegens zu entschuldigen.

Herzliche Grüße,

**Patrick Walkowiak**

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany  
Studierendenparlament

An die Mitglieder  
des 55. Studierendenparlaments  
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament  
Sprecher des Studierendenparlaments**  
Gebäude SH 0/17  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**Patrick Walkowiak**  
Telefon +49 152 22593996  
sprecher@stupa-bochum.de  
www.stupa-bochum.de

**14. Februar 2023**

## **Neufassung der Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit beantrage ich, das Studierendenparlament möge auf seiner kommenden Sitzung am 23. Februar 2023 den folgenden Beschluss fassen:

### **Die Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft wird gemäß dem Entwurf neu gefasst.**

#### **Begründung:**

Die Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft vom 29. Juni 2011 (AB 911) wurde zuletzt wirksam geändert mit der Satzung zur Änderung der Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 17. August 2017 (AB 1234, Erste Änderung), siehe Anhang.

Das Studierendenparlament hat am 29. November 2022 eine Neufassung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen, deren Genehmigung aktuell durch das Justizariat geprüft wird. Gemäß § 29 Abs. 1 und 2 der Neufassung der Satzung soll gelten:

#### § 29 Allgemeines

- (1) Die Studierendenschaft gliedert sich nach Maßgabe dieser Satzung in Fachschaften. Die Fachschaften sind Teilkörperschaften der Studierendenschaft. Die bestehenden Fachschaften ergeben sich aus der Fachschaftenordnung.
- (2) Die Zugehörigkeit der Mitglieder der Studierendenschaft zu den Fachschaften richtet sich nach den Fächern, für die sie eingeschrieben sind. Die Zuordnung der Fächer zu den Fachschaften ergibt sich aus der Fachschaftenordnung. Darüber hinaus sind Lehramtsstudierende Mitglieder der Fachschaft Lehramt.

Die aktuell gültige Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft vom 17. August 2017 beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Liste von Bezeichnungen von Fachschaften. Soweit es nicht bereits nach der aktuellen Satzung erforderlich war, so wird eine Anpassung der Fachschaftenordnung, darunter die klare Benennung der Zuordnung der Fächer zu den Fachschaften nun erforderlich.

Im Prozess der Verfassung sind folgende Erwägungen eingeflossen:

**Zu § 1 Geltungsbereich:**

Die Formulierung wurde an die Regelungen der beschlossenen Neufassung angepasst.

**Zu § 2 Fachschaften:**

Die Liste der Fachschaften aus der Ersten Änderung wurde inhaltlich übernommen und um die Fachschaften Kunstgeschichte, Laser and Photonics und Informatik erweitert.

Das Studierendenparlament hat am 11. Januar 2018 bzw. am 24. Februar 2022 die Aufnahme der Fachschaften Laser and Photonics bzw. Informatik in die Fachschaftenordnung beschlossen, dieser Beschluss wurde jedoch in Ermangelung der erforderlichen Amtlichen Bekanntmachung offensichtlich nicht Folge geleistet. Weiterhin wird die Fachschaft Kunstgeschichte in der Liste der Fachschaften der Ersten Änderung nicht genannt, sodass der Status der Fachschaft ungeklärt ist.

Mit dieser Neufassung der Fachschaftenordnung sollen durch Aufnahme der Fachschaften Kunstgeschichte, Laser and Photonics, sowie Informatik die Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 11. Januar 2018 und vom 24. Februar 2022 umgesetzt werden und die Fachschaft Kunstgeschichte soll wieder aufgenommen werden.

Im Übrigen wird die Benennung der jeweiligen Fachschaften an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und vereinheitlicht, d.h. unnötige Abkürzungen wurden gestrichen und Eigennamen wurden übernommen. Die Fachschaften wurden zur Rückmeldung bis Ende der Woche vom 13. Februar 2023 aufgefordert.

**Zu § 3 Zuordnung der Fächer:**

Es wurde klargestellt, dass jedes Fach höchstens einer Fachschaft zugeordnet werden kann. Im Folgenden wurde die gegenwärtige Zuordnung der Fächer auf die Fachschaften, soweit bekannt oder vermutet, übernommen. Die an der Ruhr-Universität Bochum bestehenden Fächer und ihre Zuordnung zu den Fakultäten wurden dabei den aktuellen Studierendenzahlen entnommen.

Damit die Anpassung der Fachschaftenordnung seltener erforderlich wird, wurde festgelegt:

1. Die Zuordnung eines Fach erstreckt sich auch auf dasselbe Fach benannt in anderer Sprache (bspw. Physics statt Physik oder Mechanical Engineering statt Maschinenbau) und schließt alle Ausrichtungen, Fachrichtungen, Spezialisierungen etc. ein.
2. Sofern an einer Fakultät nur eine einzelne Fachschaft besteht, wurde festgelegt, dass alle Fächer der Fakultät - einschl. zukünftig hinzukommender - dieser Fachschaft zuzuordnen sind. Diese Zuordnung geschieht selbstverständlich vorbehaltlich einer Anpassung der Fachschaftenordnung durch das Studierendenparlament.

**Zu § 4 Vorläufige Zuordnung:**

Um eine schnelle und flexible Anpassung der Ordnung zu ermöglichen, wird das Studierendenparlament ermächtigt nicht zugeordnete Fächer einer Fachschaft vorläufig zuzuordnen. Binnen eines Jahres ist die Zuordnung jedoch durch Änderung der Fachschaftenordnung abschließend zu regeln

**Zu § 5 Übergangsbestimmungen:**

Im Falle der Umbenennung in § 2 wurde klargestellt, dass die Namensänderung keine weiteren Folgen für die Fachschaft hat.

**Zu § 6:**

Die Formulierung wurde an die beschlossene Neufassung angepasst.

Die geplant Änderung wurde den Fachschaften durch Benachrichtigung per Mail und eine Diskussion auf der Fachschaftsvertreter:innenkonferenz zur Kenntnis gebracht und ein Entwurf zur Verfügung gestellt.

Ich hoffe sehr, dass der Entwurf allgemeine Zustimmung findet und freue mich über Eingebungen!

Herzliche Grüße,

**Patrick Walkowiak**

# Anlage 01

## Fachschaftenordnung der Studierendenschaft vom XX. XXXX XXXX

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 53 Abs. 4, § 56 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.11.2021 (GV.NRW. S. 1210a) in Verbindung mit § 48 Abs. 2 HS. 1 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Satzung) vom XX.XX.XXXX (AB Nr. XXXX) hat das Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum die Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 22. März 2012 (AB Nr. 911), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 17. August 2017 (AB Nr. 1234), in Form der Fachschaftenordnung der Studierendenschaft wie folgt neu gefasst:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung bestimmt die bestehenden Fachschaften, in die sich die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Studierendenschaft) gliedert, und regelt die Zugehörigkeit der Mitglieder der Studierendenschaft zu den Fachschaften gemäß § 29 Abs. 1 und 2 der Satzung der Studierendenschaft (Satzung).

### § 2 Fachschaften

Die Studierendenschaft gliedert sich in die folgenden Fachschaften:

1. die Fachschaft Angewandte Informatik,
2. die Fachschaft Anglistik und Amerikanistik,
3. die Fachschaft Arbeitswissenschaft,
4. die Fachschaft Archäologische Wissenschaften,
5. die Fachschaft Bauingenieurwesen,
6. die Fachschaft Biologie und Biotechnologie,
7. die Fachschaft Chemie und Biochemie,
8. die Fachschaft Computational Engineering,
9. die Fachschaft Development Management,
10. die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik,
11. die Fachschaft Erziehungswissenschaften und Pädagogik,
12. die Fachschaft Ethics – Economics, Law and Politics,
13. die Fachschaft European Culture and Economy,
14. die Fachschaft Evangelische Theologie,
15. die Fachschaft Gender Studies,
16. die Fachschaft Geographie,
17. die Fachschaft Geowissenschaften,
18. die Fachschaft Germanistik,
19. die Fachschaft Geschichte,

20. die Fachschaft Informatik,
21. die Fachschaft IT-Sicherheit,
22. die Fachschaft Jura,
23. die Fachschaft Katholische Theologie,
24. die Fachschaft Klassische Philologie,
25. die Fachschaft Komparatistik,
26. die Fachschaft Kunstgeschichte,
27. die Fachschaft Lasers and Photonics,
28. die Fachschaft Linguistik,
29. die Fachschaft Maschinenbau,
30. die Fachschaft Mathematik,
31. die Fachschaft Medienwissenschaft,
32. die Fachschaft Medieval and Renaissance Studies,
33. die Fachschaft Medizin,
34. die Fachschaft Orientalistik und Islamwissenschaften,
35. die Fachschaft Ostasienwissenschaften,
36. die Fachschaft Philosophie,
37. die Fachschaft Physik und Astronomie,
38. die Fachschaft Psychologie,
39. die Fachschaft Religionswissenschaft,
40. die Fachschaft Romanistik
41. die Fachschaft Sales Engineering and Product Management,
42. die Fachschaft Slavistik und Russische Kultur,
43. die Fachschaft Sozialwissenschaft,
44. die Fachschaft Sportwissenschaft,
45. die Fachschaft Theaterwissenschaft,
46. die Fachschaft Umweltingenieurwesen,
47. die Fachschaft Wirtschaftswissenschaft und
48. die Fachschaft Lehramt.

### **§ 3 Zuordnung der Fächer**

- (1) Die Zugehörigkeit der Mitglieder der Studierendenschaft, einschließlich der Promotionsstudierenden, zu den Fachschaften richtet sich gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung nach den Fächern, für die sie eingeschrieben sind.
- (2) Jedes Fach kann höchstens einer Fachschaft zugeordnet werden.
- (3) Den jeweiligen Fachschaften sind die folgenden Fächer zugeordnet:
  1. der Fachschaft Angewandte Informatik das Fach Angewandte Informatik,
  2. der Fachschaft Anglistik und Amerikanistik die Fächer Anglistik / Amerikanistik, sowie Englisch,
  3. der Fachschaft Arbeitswissenschaft das Fach Arbeitswissenschaft,

4. der Fachschaft Archäologische Wissenschaften die Fächer Archäologische Wissenschaften, Klassische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, sowie Wirtschafts- und Rohstoff-Archäologie,
5. der Fachschaft Bauingenieurwesen das Fach Bauingenieurwesen,
6. der Fachschaft Biologie und Biotechnologie die Fächer Biologie, Biodiversität, sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Biologie und Biotechnologie,
7. der Fachschaft Chemie und Biochemie die Fächer Chemie, Biochemie, Molecular Science – Spectroscopy and Simulation, sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Chemie und Biochemie,
8. der Fachschaft Computational Engineering das Fach Computational Engineering,
9. der Fachschaft Development Management die Fächer Development Management und International Development Studies,
10. der Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik das Fach Elektrotechnik und Informationstechnik,
11. der Fachschaft Erziehungswissenschaften und Pädagogik die Fächer Erziehungswissenschaften und Pädagogik,
12. der Fachschaft Ethics – Economics, Law and Politics das Fach Ethics – Economics, Law and Politics,
13. der Fachschaft European Culture and Economy das Fach European Culture and Economy,
14. der Fachschaft Evangelische Theologie das Fach Evangelische Theologie, sowie alle weiteren Studienfächer der Evangelisch-Theologischen Fakultät,
15. der Fachschaft Gender Studies das Fach Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft, sowie das Fach International Gender Studies,
16. der Fachschaft Geographie die Fächer Geographie, Transformation of Urban Landscapes, sowie Re-designing the Post-Industrial City,
17. der Fachschaft Geowissenschaften die Fächer Geowissenschaften, Geologie und Geophysik,
18. der Fachschaft Germanistik die Fächer Germanistik und Deutsch,
19. der Fachschaft Geschichte die Fächer Geschichte und Public History,
20. der Fachschaft Informatik, das Fach Informatik, sowie alle Studienfächer der Fakultät für Informatik, welche nicht anderen Fachschaften zugeordnet sind,
21. der Fachschaft IT-Sicherheit die Fächer IT-Sicherheit / Informationstechnik, IT-Sicherheit / Netze und Systeme, sowie Applied IT Security,
22. der Fachschaft Jura die Fächer Rechtswissenschaft, Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, sowie alle weiteren Studienfächer der Juristischen Fakultät,
23. der Fachschaft Katholische Theologie das Fach Katholische Theologie, sowie alle weiteren Studienfächer der Katholisch-Theologischen Fakultät,
24. der Fachschaft Klassische Philologie die Fächer Klassische Philologie, Latein, sowie Griechisch,
25. der Fachschaft Komparatistik das Fach Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft,

26. der Fachschaft Kunstgeschichte die Fächer Kunstgeschichte, sowie Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart,
27. der Fachschaft Lasers and Photonics das Fach Laser and Photonics,
28. der Fachschaft Linguistik das Fach Linguistik, das Fach VAMoS: Computer-, Psycho- und Theoretische Linguistik, sowie das Fach Linguistic Data Science,
29. der Fachschaft Maschinenbau die Fächer Maschinenbau,
30. der Fachschaft Mathematik das Fach Mathematik, sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Mathematik,
31. der Fachschaft Medienwissenschaft die Fächer Medienwissenschaft, sowie Film und audiovisuelle Medien,
32. der Fachschaft Medieval and Renaissance Studies das Fach Medieval and Renaissance Studies,
33. der Fachschaft Medizin die Fächer Vorklinische Medizin, Klinische Medizin, Theoretische Medizin, Molecular and Development Stem Cell Biology, sowie alle weitere Studienfächer der Medizinischen Fakultät,
34. der Fachschaft Orientalistik und Islamwissenschaften das Fach Orientalistik - Islamwissenschaft,
35. der Fachschaft Ostasienwissenschaften die Fächer Sinologie, Chinesisch, Japanologie, Japanisch, Koreanistik, Ostasienwissenschaften, Sprachen und Kulturen Ostasiens, Wirtschaft und Politik Ostasiens, International Political Economy of East Asia, Politik Ostasiens, sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Ostasienwissenschaften,
36. der Fachschaft Philosophie die Fächer Philosophie, Philosophie / Praktische Philosophie, sowie das Fach History, Philosophy and Culture of Science,
37. der Fachschaft Physik und Astronomie die Fächer Physik, Medizinphysik sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Physik und Astronomie,
38. der Fachschaft Psychologie die Fächer Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Cognitive Science, sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Psychologie,
39. der Fachschaft Religionswissenschaft das Fach Religionswissenschaft,
40. der Fachschaft Romanistik die Fächer Romanische Philologie einschließlich aller Fachrichtungen, sowie Französisch, Italienisch und Spanisch,
41. der Fachschaft Sales Engineering and Product Management das Fach Sales Engineering and Product Management,
42. der Fachschaft Slavistik und Russische Kultur die Fächer Slavische Philologie, Russische Kultur und Russisch,
43. der Fachschaft Sozialwissenschaft die Fächer Sozialwissenschaft, Sozialpsychologie und -anthropologie, Soziologie, das Fach Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sowie das Fach Kultur, Individuum und Gesellschaft,
44. der Fachschaft Sportwissenschaft die Fächer Sportwissenschaft, Sport & Exercise Sciences for Health and Performance, Management & Consulting im Sport, sowie alle weiteren Studienfächer der Fakultät für Sportwissenschaft,
45. der Fachschaft Theaterwissenschaft die Fächer Theaterwissenschaft, sowie Szenische Forschung,



46. der Fachschaft Umweltingenieurwesen die Fächer Umweltingenieurwesen, sowie Umwelttechnik und Ressourcenmanagement, und
47. der Fachschaft Wirtschaftswissenschaft die Fächer Wirtschaftswissenschaft, Management and Economics, Economics, Management, Sales Management, Economic Policy Consulting, das Fach Finance, Accounting, Auditing, Controlling and Taxation, sowie alle weiteren Fächer der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.
- (4) Darüber hinaus sind Lehramtsstudierende Mitglied der Fachschaft Lehramt.
- (5) Die Zuordnung eines Fachs zu einer Fachschaft erstreckt sich auch auf entsprechende in anderer Sprache benannte Fächer, sowie Ausrichtungen, Fachrichtungen, Schwerpunkte, Vertiefungen und Spezialisierungen desselben Fachs, sofern die Zuordnung nicht explizit anders geregelt ist.
- (6) Sofern einer Fachschaft nach Abs. 3 alle weiteren Studienfächer einer Fakultät zugeordnet sind, so erstreckt sich diese Zuordnung auch auf neu hinzukommende Studienfächer an der jeweiligen Fakultät.

#### **§ 4 Vorläufige Zuordnung**

- (1) Sofern an der Ruhr-Universität Bochum ein Fach besteht, welches nicht entsprechend § 3 dieser Ordnung einer Fachschaft zugeordnet werden kann, kann das SP durch Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder eine vorläufige Zuordnung des Fachs zu einer bestehenden Fachschaft vornehmen.
- (2) Eine vorläufige Zuordnung ist höchstens ein Jahr lang nach Beschlussfassung durch das SP wirksam. Innerhalb dieser Frist ist eine Zuordnung durch Änderung der Fachschaftenordnung vorzunehmen.

#### **§ 5 Übergangsbestimmungen**

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 22. März 2012 (AB Nr. 911), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Fachschaftenordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 17. August 2017 (AB Nr. 1234), außer Kraft.
- (2) Gewählte Organe, Gremien und Funktionsträgerinnen bleiben bis zum Ablauf ihrer Amtszeit im Amt. Dabei gehen die folgenden Fachschaften ineinander über:
- a) die Fachschaft Anglistik / Amerikanistik in die Fachschaft Anglistik und Amerikanistik,
  - b) die Fachschaft Biologie / Biotechnologie in die Fachschaft Biologie und Biotechnologie,
  - c) die Fachschaft Chemie / Biochemie in die Fachschaft Chemie und Biochemie,
  - d) die Fachschaft Elektrotechnik in die Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik,
  - e) die Fachschaft Erziehungswissenschaften in die Fachschaft Erziehungswissenschaften und Pädagogik,

NR. 1234 | 23.10.2017

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der  
Fachschaftenordnung  
für die Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum

vom 17.08.2017

**Satzung**  
**zur Änderung der Fachschaftenordnung**  
**für die Studierendenschaft**  
**der Ruhr-Universität Bochum**  
vom 17. August 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 53 Abs. 4, § 56 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Änderungssatzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Gegenstand
- § 2 Liste der Fachschaften
- § 3 Schlussbestimmungen

**§ 1 Gegenstand**

Diese Ordnung bestimmt die an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) bestehenden Fachschaften für die §§ 29-33 der Satzung der Studierendenschaft gelten.

**§ 2 Liste der Fachschaften**

Angewandte Informatik  
Anglistik/Amerikanistik  
Arbeitswissenschaft  
Archäologische Wissenschaften  
Bauingenieurwesen  
Biologie/Biotechnologie  
Chemie/Biochemie  
Computational Engineering  
Development Management (MA-DM)  
Elektrotechnik  
Erziehungswissenschaften  
Ethics-Economics, Law and Politics (EELP)  
European Culture and Economics  
Evangelische Theologie  
Gender Studies  
Geographie

Geowissenschaften  
Germanistik  
Geschichte  
IT-Sicherheit  
Jura/Rechtswissenschaft  
Katholische Theologie  
Klassische Philologie  
Komparatistik/Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft Kunstgeschichte  
Linguistik/Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft  
Lehramt  
Maschinenbau  
Mathematik  
Medienwissenschaft  
Medizin  
Medieval and Renaissance Studies (MARS)  
Orientalistik und Islamwissenschaft  
Ostasienwissenschaft  
Philosophie  
Physik und Astronomie  
Psychologie  
Religionswissenschaft  
Romanistik  
Sales Engineering and Product Management (SEPM)  
Slavistik  
Sozialwissenschaft  
Sportwissenschaft  
Theaterwissenschaft  
Umwelttechnik und Ressourcenmanagement (UTRM)  
Wirtschaftswissenschaft

### § **Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung kann von der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments der RUB geändert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 06. Dezember 2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 14.03.2017.

Bochum, den 17. August 2017

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich

# Anlage 02

## Erste Änderungsordnung der Satzung der Studierendenschaft und Fünfte Änderungsordnung der Wahlordnung für die Studierendenschaft

Das Studierendenparlament hat auf seiner Sitzung vom 13. April 2023 die folgende Änderungsordnung beschlossen:

### 1 Änderungsordnung

§1 Die Satzung der Studierendenschaft in der Fassung vom ???.02.2023, veröffentlicht als Amtliche Bekanntmachung Nr. 15?? der Ruhr-Universität Bochum vom ???.02.2023, wird wie folgt geändert:

(1) §39 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Aktives und passives Wahlrecht hat jedes Mitglied der Studierendenschaft.

§2 Die Wahlordnung der Studierendenschaft in der Fassung vom 02.11.2022, veröffentlicht als Amtliche Bekanntmachung Nr. 1527 der Ruhr-Universität Bochum vom 08.11.2022, wird wie folgt geändert:

(1) §7 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Der Wahlvorschlag muss die Familiennamen, Vornamen, Anschriften und Matrikelnummern enthalten, die Unterstützungslisten die Familiennamen, Vornamen und Matrikelnummern. Beide Listen müssen die Wahl bezeichnen, für die sie gelten, und zudem elektronisch als Datei in einem allgemein üblichen und für den Zweck geeigneten Dateiformat der Wahlleiterin übermittelt werden; die Kandidierendenliste muss in der elektronischen Abgabe überdies die RUB-E-Mail-Adressen enthalten. Der Wahlausschuss kann für die elektronische Einreichung Vorlagen in einem allgemein üblichen und geeigneten freien Dateiformat bereitstellen und deren Verwendung vorschreiben.

(2) Hinter §10 wird der

#### **§10a Digitales Wähler:innen-Verzeichnis**

- (1) Der Wahlausschuss kann zur Aufhebung der Urnenbindung anstelle gedruckter Wähler:innen-Verzeichnisse ein zentral geführtes Wähler:innen-Verzeichnis sowie Endgeräte für den sicheren Zugriff auf dieses bereitstellen.
- (2) Die hierfür eingesetzten Server und die verwendete Software müssen so gestaltet und eingerichtet sein, dass die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden:

- Es muss sichergestellt sein, dass jede Stimmabgabe erfasst wird und eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist.
- Aus der Registrierung der Stimmabgabe darf ohne Kenntnis weiterer Informationen, kein Rückschluss auf die Reihenfolge möglich sein, in der Wahlberechtigte ihre Stimmen abgegeben haben.
- Der Zeitpunkt der Stimmerfassung ist mindestens auf die Urnenschicht zu verallgemeinern.
- Die Daten sind zu jedem Zeitpunkt, zu dem ein Zugriff erfolgen kann, konsistent, Fehlerfälle müssen sicher erkennbar sein. Ein Datenverlust durch Systemabstürze ist zu verhindern.

Für maximal 10% der Wählenden darf überdies für statistische Zwecke neben der Urne, an der gewählt wurde, erfasst werden, welcher Urne die Wählerin bei einer urnengebundenen Wahl zugeordnet gewesen wäre.

- (3) Genaue technische Anforderungen werden durch das Studierendenparlament in Form einer Anlage zu dieser Wahlordnung festgelegt und veröffentlicht. Das Studierendenparlament kann dem Wahlausschuss ermöglichen, restriktivere Anforderungen zu stellen.

- (4) Die Software sowie die Konfiguration der Systeme sind auf Anfrage allen Wahlberechtigten zugänglich zu machen. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich die während der Wahldurchführung verwendeten Zugangsdaten und Schlüsselmaterial.
- (5) Zudem sind auf Anforderung ein Wähler:innenverzeichnis mit Testdaten sowie die Daten des Wahlverlaufs bereitzustellen. Sofern für die Bereitstellung der Daten des Wahlverlaufs die Bereitstellung des Wähler:innen-Verzeichnisses erforderlich ist, sind aus diesem alle personenbezogenen Daten zu entfernen und die Matrikelnummer vermittels eines nicht umkehrbaren und nicht reproduzierbaren Verfahrens durch jeweils eindeutige Kennungen zu ersetzen.

eingefügt.

- (3) §16 Abs. 4 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder der Studierendenschaft.

## 2 Begründung

**Zu §1 Abs. 1 und §2 Abs. 3** Die Suche nach Kandidierenden für die Wahl zum SHK-Rat gestaltet sich schwierig, die derzeitige Satzung und Wahlordnung schließen potenziell interessierte und engagierte Studierende aus. Dies führte im Jahr 2021 zu der Situation, dass nur eine Person für die Wahl kandidiert hat, im Jahr 2022 musste die Wahl abgebrochen und neu begonnen werden, da gar kein gültiger Wahlvorschlag vorgelegt wurde, für die nachgeholt Wahl wurde eine Kandidatur erklärt, bei jeweils vier ordentlich und vier stellvertretend zu wählenden Personen. Dies ist im Hinblick auf die Relevanz der Aufgaben, die durch den SHK-Rat wahrgenommen werden, und der fehlenden Berücksichtigung studentischer Hilfskräfte im Landespersonalvertretungsgesetz, nicht hinnehmbar.

Dieser Ausschluss ist jedoch weder im Hinblick auf §46a Abs. 2 des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen noch im Hinblick auf Art. 18 Abs. 1 der Grundordnung der Ruhr-Universität Bochum notwendig. Durch die Änderung soll der Kreis der passiv Wahlberechtigten für jene geöffnet werden, die keinen Arbeitsvertrag als studentische Hilfskraft mit der Ruhr-Universität Bochum zum Zeitpunkt der Wahl haben. Dies soll ermöglichen, die Interessen der studentischen Hilfskräfte effektiver vertreten zu können.

**Zu §2 Abs. 1** Die Änderungen ergänzen den Absatz, um einerseits klarzustellen, welche Daten von Kandidierenden und welche Daten von Unterstützenden erfasst werden müssen. Andererseits wird die Möglichkeit für den Wahlausschuss geschaffen, für die elektronische Einreichung Vorlagen bereitzustellen. Dies dient dem Zweck, den Arbeitsaufwand für die Überprüfung der eingereichten Listen und die Erstellung der Stimmzettel zu reduzieren. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Listen, die zwar das Textformerfordernis erfüllen, für ihre weitere Verarbeitung aber offenkundig einen erheblichen Aufwand erfordern, zur Korrektur zurückzuweisen.

**Zu §2 Abs. 2** Die Änderung dient dazu, die Zulässigkeit eines digitalen Wähler:innen-Verzeichnisses sowie die an dieses zu stellenden Anforderungen explizit aufzuführen.

Zielsetzung der Einführung eines digitalen Wähler:innen-Verzeichnisses ist die Ermöglichung der Stimmabgabe an einer beliebigen Wahlurne. Hiermit wird bezweckt, einen höheren Anreiz für die Teilnahme an den Wahlen zu direkt gewählten studentischen Gremien zu schaffen.

Bezüglich der Anforderung, dass die Reihenfolge, in der Wahlberechtigte abgestimmt haben, dient die Einschränkung „ohne weitere Informationen“ dazu, Implementierungsoptionen zu ermöglichen, bei der die Erfassung ausschließlich durch Anhängen neuer Datensätze an eine bestehende Datei erfolgt. Hierbei ergibt sich aus der Reihenfolge, in der die Einträge in der Datei auftreten, zunächst direkt die Reihenfolge der abstimmenden Personen. Es kann jedoch eine schlüsselgestützte Einwegfunktion zum Einsatz kommen, um bspw. einen Identifizierer für die Verwendung in der Datei aus der Matrikelnummer abzuleiten. Das hierfür gewählte Verfahren wäre der öffentlichen Kontrolle zugänglich, jedoch wäre für die tatsächliche Durchführung auch das nicht öffentlich bekannte Schlüsselmaterial erforderlich.

Aus gleichem Grund wird die Anforderung gestellt, dass der Zeitpunkt der Stimmerfassung maximal die Genauigkeit der Schicht haben darf.

Bei Herausgabe der Software und Bereitstellung der eingesetzten Systemkonfiguration zum Zweck

der öffentlichen Überprüfbarkeit ist die Weitergabe der Zugangsdaten und des Schlüsselmaterials, welches während der Wahldurchführung zum Einsatz kommt, nicht erforderlich, vielmehr ist eine Geheimhaltung dieser Daten zur Erreichung des Ziels der Systemsicherheit und insbesondere der Nicht-Nachvollziehbarkeit der einzelnen Stimmabgaben erforderlich.

Durch die Festlegung der grundlegend zu erfüllenden Eigenschaften des Systems in der Wahlordnung und Delegation der Detailfragen an eine Anlage hierzu entfällt die Notwendigkeit, die Anlage durch das Rektorat prüfen zu lassen, da diese ausschließlich eine Restriktion des Systems ermöglicht.